

Sideletter zum Kindergartenbeförderungs-Mustervertrag

Der OÖ Gemeindebund und die Berufsvertretungen der PKW-Gewerbe und Busunternehmen kommen überein, folgende Themenstellungen für Sonderanforderungen im Rahmen eines „Sideletters“, der sowohl den Gemeinden als auch den Unternehmen zur Verfügung gestellt wird, wie folgt zu regeln:

- Die Beistellung von Begleitpersonal zur Durchführung von Kindergartenkinderbeförderungen ist grundsätzlich weiterhin im Obliegenheitsbereich der Gemeinden angesiedelt, kann aber im Ausnahmefall auch in den Obliegenheitsbereich des Unternehmers übertragen werden, sofern dies einvernehmlich festgelegt wird.
- Sofern zur sicheren Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern der Einsatz von Allradfahrzeugen notwendig ist, ist dies einvernehmlich zwischen Gemeinde und Unternehmer festzulegen. Im Falle der einvernehmlichen Festlegung des Einsatzes von Allradfahrzeugen gilt hierfür ein Aufschlag in Höhe von 5 % auf die im Punkt 6. des Mustervertrages geregelte Vergütung als vereinbart.
- Bei Bedarf an Beförderungsleistungen für Kinderkrippen, Frühförderung oder ähnlichen Einrichtungen, die die Verwendung von speziellen Rückhalteeinrichtungen bedingen, ist für die Kostentragung der Bereitstellung dieser Rückhalteeinrichtungen das Einvernehmen zwischen den Eltern dieser Kinder, der Gemeinde und dem Unternehmer herzustellen.

Linz, im September 2021

Für den OÖ Gemeindebund
Präs. LAbg. Hans Hingsamer e.h.

Für die OÖ Berufsgruppe BUS
KommR Josef Weiermair e.h.

Für die OÖ Fachgruppe PKW
KommR Gunter Mayrhofer e.h.